

Sie wohnen im **ländlichen Raum oder einem ländlich geprägten Ortsteil** und möchten Ihr Haus zeitgemäß **modernisieren?**

Sie besitzen ein landwirtschaftliches Ökonomiegebäude oder einen **Leerstand**, und möchten diesen zu Wohnraum **umnutzen?**

Sie beabsichtigen den **Bau eines Wohnhauses in innovativer Holz-, Holz-Beton oder Holz-Glas-Bauweise?**

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bietet zahlreiche Fördermöglichkeiten für Unternehmen, private Antragsteller, Kommunen und Vereine.

In diesem Jahr liegt der Fokus insbesondere im Förderschwerpunkt **WOHNEN**, um die Innenentwicklung deutlich voranzubringen. Antragsfrist für das Programmjahr 2018 ist der **20. Oktober 2017**.

Sprechen Sie uns an!

Die komplette Programmausschreibung sowie weitergehende Informationen für das Programmjahr 2018 erhalten Sie beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Stabsstelle Wirtschaftsförderung oder bei Ihren jeweiligen Bürgermeisterämtern.

Kontakt: Barbara.Schaeuble@Rhein-Neckar-Kreis.de, Telefon 06221/ 522-2501